

Beschluss

TOP II.11 Sexueller Missbrauch von Kindern – Umgang mit mittelbar Verantwortlichen

Berichterstatter: Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich anlässlich der anhaltenden Diskussion über den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche mit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Schutz- und Aufsichtspersonen befasst, die sexuellen Missbrauch eines Kindes durch ihr Tun oder Unterlassen fördern.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es zur Verbesserung des Schutzes vor Kindesmissbrauch für erwägenswert, eine Ausweitung des Strafrechts für die Fälle in den Blick zu nehmen, in denen schutz- und aufsichtspflichtige Personen eine fremde Missbrauchstat durch grobes Fehlverhalten fördern. Sie bitten den Bundesminister der Justiz, die in Betracht kommenden Handlungsmöglichkeiten zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.